



ANTRAG

auf Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München

Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen

einzureichen bei:

Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München

Öffnungszeiten: Mo. – Sa. 9.00 bis 19.00 Uhr

Tel.: 089/50 50 85

Wichtige Hinweise:

- Vor Einsendung der Anträge auf Förderung von Passivhäusern, Kraft-Wärme-Kopplung und Sondermaßnahmen ist ein telefonisches Vorgespräch unter Tel.: 089/233 477 13 wahrzunehmen, für alle anderen Maßnahmenarten, wie Dachdämmung, Wärmeschutz an Außenwänden und Fenstern, thermische Solaranlagen und Fernwärmeanschluss ist kein telefonisches Vorgespräch erforderlich.
- Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung (= registrierter Antrags- eingang beim Bauzentrum München) in Auftrag gegeben oder begonnen werden.
- Sie erhalten nach Eingang des Antrags vom Bauzentrum ein Schreiben, mit dem der Antragseingang bestätigt und Ihnen die Fördernummer mitgeteilt wird.
- Nur mit Vorlage der jeweils notwendigen Anlagen, siehe Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung* bzw. untenstehende Liste, ist eine Bearbeitung des Antrags möglich.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass die Maßnahme entsprechend den in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien (= Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung*) veröffentlichten Anforderungen ausgeführt werden. Die Prüfung der Förderfähigkeit und die Bestimmung der Förderhöhe wird erst nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten vorgenommen, s.a. Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung* unter „Wann wird der Zuschuss ausbezahlt“.

Von der Antragstellerin/ vom Antragsteller sind dem Förderantrag folgende Anlagen beizufügen:

(sofern für die jeweilige Maßnahme erforderlich, siehe Ziff. III. des Antrages und Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung*)

1. Kostenvoranschlag bzw. Angebot oder Kostenaufstellung
2. Nachweis(e) über die Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) (WLG) der Dämmstoffe, z.B. durch Angabe von Hersteller, Typ, Dicke und WLG im Angebot
3. Nachvollziehbare Berechnung(en) der Wärmedurchgangszahl(en), (= U-Werte der betreffenden Bauteile)
4. Berechnung des Energiekennwertes Heizwärme nach der europäischen Norm EN 832 oder einem gleichwertigen auf dieser Norm basierenden Verfahren, Berechnungen zum Endenergiebedarf (Heizung und Warmwasser) oder Primärenergiebedarf (Heizung, Warmwasser, Strom). Nach Baufertigstellung ist weiterhin der Nachweis über die ausreichende Luftdichtigkeit des fertigen Gebäudes mittels Blower-Door-Test (n50-(Druckdifferenz)-Kennwert zu erbringen.
5. Kopie (bemaßt) aus dem Bauplan auf der die Lage und Fläche der betreffenden Bauteile erkennbar ist. (Bei Gebäuden ab 3 Wohnungen: Berechnung der betreffenden Bauteilfläche(n); Bei Passivhäusern: Kopie des Bauplans, Berechnung der Bauteilflächen und des Gebäudevolumens)
6. Berechnung der Energieeinsparung (Kraft-Wärme-Kopplung) bzw. des solaren Energieertrages und Deckungsanteils (Thermische Solaranlagen, näheres siehe Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung*)
7. Berechnung und Beschreibung von Kosten und Nutzen der Maßnahme
8. Bestätigung, dass keine ausgeschlossenen Materialien/Stoffe (siehe Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung*) eingesetzt werden
9. Einverständniserklärung der Eigentümerin, des Eigentümers/der Eigentümergemeinschaft (wenn der Eigentümer/-in nicht gleich Antragsteller ist)
10. Nachweis über die Vermeidung von Wärmebrücken im Bereich der Fensterlaibungen, des Perimeteranschlusses und des Anschlusses der Außenwanddämmung an die Dachkonstruktion (z.B. durch Detailpläne oder -skizzen). Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Bestätigung der ausführenden Firma oder eines Ingenieurbüros über die plangerechte Ausführung vorzulegen.
11. Nachweis über die Ausstattung der Solaranlage mit einem Wärmemengenzähler oder Funktionskontrollgerät, bzw. entsprechenden in das Regelgerät integrierten Funktionen.

I. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

1. Antragsteller/ - in (Eigentümer/ - in)

Name Vorname

Telefon tagsüber

Anschrift (Straße, Haus - Nr., PLZ, Wohnort)

II. Angaben zum Gebäude

1. Gegenstand der Förderung

Anzahl der Gebäude / Wohnungen

___ Einfamilienhaus (EFH) *)

___ Reiheneckhaus (REH) *)

Baujahr:

___ Zweifamilienhaus (ZFH) *)

___ Reihenmittelhaus (RMH) *)

___ Doppelhaushälfte (DHH) *)

___ ein um mehr als 50 v.H. versetztes Reihenmittelhaus (vRMH) *)

___ Mehrfamilienhaus (MFH) *)

___ Miet-, Genossenschafts- oder ___ eigengenützte Eigentumswohnung (WO)

*) mit insgesamt ___ Wohnungen (WO)

2. Lage

Straße, Haus - Nr., Ort

3. Bisherige Energieversorgung

Einzelofen

Gas

Öl

Wärmeleistung und Kesselalter des vorhandenen Kessel (lt. Typenschild bzw. Kaminkehrermessprotokoll)

Etagenheizung mit/ohne Warmwasserbereitung

Strom

Kohle, Koks

Sammelheizung mit/ohne Warmwasserbereitung

Sonstiges

Fernwärme

kW

Baujahr

im ganzen Anwesen

teilweise

4. Energieverbrauch, -kosten (der Vorjahre)

Abrechnungszeitraum

Verbrauch

Kosten

von

bis

beheizte Wohn- bzw. Gewerbefläche:

m²

m²

III. Geplante Energiesparmaßnahme

Die stark umrandete rechte Spalte wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt

Art der Maßnahme u. Förderhöhe	Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: (Anlage Nr. entsprechend Seite 1)	€
<p><input type="checkbox"/> Wärmeschutz an Außenwänden und Fenstern (nur Bestandsgebäude):</p> <p><input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme</p> <p><u>Dämmung der Außenwand ohne Fenstererneuerung:</u> <u>U-Wert Anforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für EFH, ZFH: 1.600,- € für REH, DHH u. vRMH: 1.100,- € • für RMH: 700,- € pro Gebäude • für Gebäude mit mehr als 2 WO: 8,- € pro m² Außenwand <p><u>Dämmung der Außenwand mit Fenstererneuerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für EFH, ZFH: 4.000,- € für REH, DHH u. vRMH: 2.700,- € • für RMH: 1.700,- € pro Gebäude; • für Gebäude mit mehr als 2 WO: 20,- € pro m² Außenwand (max. 50.000,- € pro Antragsteller/-in und Jahr) <p>Erhöhte Fördersätze für Anträge die bis zum 30.04.2007 beim Bauzentrum München eingegangen sind:</p> <p><u>Dämmung der Außenwand ohne Fenstererneuerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für EFH, ZFH: 2.000,- €; für REH, DHH u. vRMH: 1.375,- € • für RMH: 875,- € pro Gebäude • für Gebäude mit mehr als 2 WO: 10,- € pro m² Außenwand <p><u>Dämmung der Außenwand mit Fenstererneuerung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für EFH, ZFH: 4.400,- €; für REH, DHH u. vRMH: 2.975,- €; • für RMH: 1.875,- € pro Gebäude; • für Gebäude mit mehr als 2 WO: 22,- € pro m² Außenwand (max. 50.000,- € pro Antragsteller/-in und Jahr) 	<p>1+2+3+5+8+9+10</p> <p>U-Wert Außenwand: ≤ 0,20 W/(m²K)</p> <p>U-Wert Fenster: (Verglasung, Randverbund, Sprossen und Rahmen) U_w ≤ 1,50 W/(m²K)</p>	
<p><input type="checkbox"/> Passivhaus:</p> <p><input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Wohngebäude: 40,- € je m² Wohnfläche; max. 4.000,- € je WO • für Gewerbegebäude: 30,- € je m² Bruttogeschossfläche (BGF) • Die Durchführung des geforderten Blower-Door-Test zur Feststellung der luftdichten Ausführung wird mit 100,- € je WO, bzw. 1,- €/m² BGF im Gewerbebau gefördert. (max. 1.500,- € je Blower-Door-Test/Passivhausantrag) (max. 50.000,- € pro Antragsteller/-in und Jahr) 	<p>1+2+3+4+5+8+9</p>	

<input type="checkbox"/> Fernwärmeneuanschluss (Bestands- u. Neubau): <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme nach der Anschluss Wärmeleistung, bis 40 KW 1.000,- € bis 200 KW 1.750,- € bis 100 KW 1.250,- € ab 201 KW 2.500,- €	1+9	
<input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung (Bestands- u. Neubau): <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme nach der installierten elektrischen Leistung, bis 10 KW _{el} 650,- € pro KW _{el} bis 60 KW _{el} 6.500,- € + 500,- € pro KW _{el} über 10 KW _{el} bis 120 KW _{el} 31.500,- € + 300,- € pro KW _{el} über 60 KW _{el} (max. 50.000,- € je Maßnahme)	1+6+7+9	
<input type="checkbox"/> Thermische Solaranlagen (Bestands- u. Neubau): <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme Anlagen z. Warmwasserbereitung f. Geb. m. 1 u. 2 WO: **) 1.000,- € pro Gebäude <input type="checkbox"/> Personenzahl für die solarthermischen Warmwasserbereitung bei allen anderen Anlagen u. Gebäudetypen: **) 200,- € pro m ² für die ersten 20 m ² (das sind u.a. Anlagen zur Warmwasserbereitung Absorberfläche für Gebäude ab 3 WO und Anlagen mit Heizungs- 120,- € pro m ² für jeden m ² unterstützung auch in Gebäuden mit 1 u. 2 WO) über 20 m ² Absorberfläche Gebäude mit 1 und 2 WO: max. 6.400,- € je Maßnahme Alle anderen Gebäude: Fördersatz max. 20% der förderfähigen Investitionskosten (max. 50.000,- € je Maßnahme **)	1+6+9+11	
<input type="checkbox"/> Sondermaßnahmen (Bestands- u. Neubau): <input type="checkbox"/> als Selbstbaumaßnahme Die Fördersumme wird in Anlehnung an die vergleichbaren Fördersätze des Programms ermittelt. (max.50.000,- € je Antragsteller/-in und Jahr)	1+7+8+9	
insgesamt		€

**) Die genannten Fördersätze sind auf die mit der Maßnahme neu errichtete Absorberfläche bezogen, bzw. für Anlagen zur Warmwasserbereitung für Gebäude mit 1 und 2 WO ein Pauschalbetrag. Diese Fördersätze setzen den Neueinbau der Kollektoren, des Solarkreises einschließlich Solarstation und Regelung und der von der Solaranlage beladenen Warmwasser-, Puffer- oder Kombispeicher voraus. Für Solaranlagen, bei denen eine oder mehrere dieser Komponenten bei Antragstellung bereits eingebaut bzw. deren Einbau beauftragt war verringern sich die nachfolgend genannten Fördersätze bzw. der Pauschalbetrag je um 20%.

IV. Ergänzende Angaben

Miete je m² Wohnfläche und Monat (auszufüllen bei Miet- u. Genossenschaftswohnungen)	€
a) vor der Durchführung energiesparender Maßnahmen	
b) nach der Durchführung energiesparender Maßnahmen	

V. Angaben und Erklärungen

1. Bankverbindung	
Konto - Nr.	BLZ
Sparkasse/ Bank	Zweigstelle
Kontoinhaber	
2. Die Wohnungen sind preisgebunden	
Ja / Nein	Bewilligungsbescheid (Bewilligungsstelle, Datum Nr.) für die ursprüngliche Förderung des Neubaus
3. Bestätigung der Antragstellerin/ des Antragstellers	
Wir versichern, dass wir	
a) Gebäudeeigentümer/-in (bzw. antragsberechtigte Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/ Contractoren) sind;	
b) für das bezeichnete Objekt Förderungsmittel nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München	
<input type="checkbox"/>	bisher nicht erhalten haben;
<input type="checkbox"/>	erhalten haben;
Höhe der erhaltenen Förderungsmittel	Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.)
_____ €	_____
c) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung in Auftrag gegeben bzw. begonnen haben;	
d) erforderliche Baugenehmigungen und - in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen- eine erforderliche Genehmigung nach § 15 Abs. 2 StBauFG einholen werden;	
e) die Angaben in diesem Antrag nach besten Wissen und Gewissen gemacht haben.	

4. Verpflichtung der Antragstellerin/ des Antragstellers

Wir verpflichten uns

1. die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn wir für dieselbe bauliche Maßnahme eine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen (Mittel des Bundes, des Freistaates Bayern oder der Landeshauptstadt München) in Anspruch nehmen. Ergänzende Kreditprogramme und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten können mit dem Förderprogramm Energieeinsparung kombiniert werden.
2. bei nicht preisgebundenen Wohnungen eine Mieterhöhung nur nach Maßgabe der §§ 557 ff BGB vorzunehmen;
3. bei preisgebundenen Wohnungen keine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Mietobergrenze zu verlangen.

5. Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/ des Antragstellers

1. Uns ist bekannt:

- a) Rechtsgrundlage für die Förderung sind die zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien zum Förderprogramm Energieeinsparung. Die Antragstellerin / der Antragsteller ist dafür verantwortlich sich den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien text zu beschaffen.
Die Tatsachen, von denen nach den genannten Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nach den §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034/2037) die Gewährung, Rückforderung und das Belassen einer Subvention abhängen, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsmissbrauch).
- b) Die Maßnahmen dürfen erst nach erfolgter Antragstellung in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Bewilligung setzt die nachgewiesene Erfüllung aller in den zum Zeitpunkt des Antragseingangs gültigen Richtlinien (= Broschüre *Münchner Förderprogramm Energieeinsparung*) veröffentlichten Anforderungen voraus. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge (einschließlich der zum Nachweis der richtlinienkonformen Fertigstellung der Maßnahme geforderten Belege).
- c) Eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ist ausgeschlossen.
- d) Bei zweckwidriger Verwendung sowie in den Rückzahlungsfällen nach Abschnitt V Nr. 4 des Antrages sind die Förderungsmittel zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. zu verzinsen.
- e) Fördermittel, die 1 Jahr nach der Antragstellung nicht abgerufen worden sind, verfallen.

2. Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (siehe Broschüre „Münchner Förderprogramm Energieeinsparung“) und erkennen sie als verbindlich an.

Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ich zur Angabe verpflichtet sind/bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden. Mit der Weiterleitung eines Abdrucks des Bewilligungsbescheids (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt bin ich/wir einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/-in)

Erläuterung der Abkürzungen:

EFH = Einfamilienhaus, ZFH = Zweifamilienhaus, DHH = Doppelhaushälfte, MFH = Mehrfamilienhaus, RMH = Reihemittelhaus, REH = Reiheneckhaus, vRMH = um mehr als 50 Prozent versetztes Reihemittelhaus, WO = abgeschlossene Wohnung mit mind. 40 m² (bei kleineren Wohnflächen werden zwei dieser Wohneinheiten als eine Wohnung im Sinne dieses Förderprogramms angesehen)

Nicht von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen

Vermerk der technischen Prüfstelle

Die Maßnahmen entsprechen nach der fachtechnischen Beurteilung der LH-München den Förderungsrichtlinien und sind förderungsfähig. Die Rechnungen wurden einschließlich der geforderten Bestätigungen über die Einhaltung der Anforderungen geprüft.

.....
.....
RGU-UW 11

München, den

i.A.

Stand: Oktober 2006